

# Gemeinderat Zielitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlagen-Nr:</b> BV-Zi/922/2015 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 08.09.2015
<b><u>Betreff:</u></b> <b>Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss Satzung über die Einbeziehung des Flurstücks 181 der Flur 4, Gemarkung Zielitz in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Schricke - Ergänzungssatzung Schricke - östlich der Dorfstraße, Gemeinde Zielitz</b>	
<b>Federführendes Amt:</b> <b>Einreicher:</b>	<b>Bauamt</b> <b>Knoost, Tobias</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>24.09.2015</b> Gemeinderat Zielitz

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Zielitz hat die zur Satzung über die Einbeziehung des Flurstücks 181 der Flur 4, Gemarkung Zielitz in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Schricke - Ergänzungssatzung Schricke - östlich der Dorfstraße, Gemeinde Zielitz eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Da keine abwägungsrelevanten Anregungen zum Planinhalt vorgetragen wurden, ist hierzu kein Beschluss erforderlich. Die Hinweise werden berücksichtigt. siehe Anlage (Seiten 1 bis 11) Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 sowie Abs. 5 und 6 Baugesetzbuch beschließt der Gemeinderat Zielitz die Satzung über die Einbeziehung des Flurstücks 181 der Flur 4, Gemarkung Zielitz in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Schricke - Ergänzungssatzung Schricke - östlich der Dorfstraße, Gemeinde Zielitz bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die Einbeziehung des Flurstücks 181 der Flur 4, Gemarkung Zielitz in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Schricke - Ergänzungssatzung Schricke - östlich der Dorfstraße, Gemeinde Zielitz durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

## **Begründung:**

Nach Abschluss des Verfahrens ist über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Satzung über die Einbeziehung des Flurstücks 181 der Flur 4, Gemarkung Zielitz in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Schricke - Ergänzungssatzung Schricke - östlich der Dorfstraße, Gemeinde Zielitz eingegangenen Anregungen zu entscheiden (Abwägungsgebot).

Die Ergänzungssatzung ist danach abschließend als Satzung zu beschließen und bekanntzumachen.

**Anlagen:**

**Abwägungsvorschlag  
Begründung  
Planzeichnung**

\_\_\_\_\_  
Verbandsgemeinde-  
bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Kämmerei

\_\_\_\_\_  
Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	